

3. Die freisinnig-demokratische Fraktion kann daher dem Energieartikel, wie er nunmehr vom Nationalrat beschlossen worden ist, ihre Zustimmung nicht geben. Das Gros der Fraktion wird sich in der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten oder nein stimmen.

4. Unsere Fraktion erwartet vom Ständerat, dass er insbesondere für Absatz 2 Buchstabe b eine bessere Lösung findet als der Nationalrat, das heisst eine Lösung, die unseren Vorstellungen über das Verhältnis zwischen Bund einerseits und Kantonen/Gemeinden andererseits in der Energiepolitik zu entsprechen vermag.

5. Die freisinnig-demokratische Fraktion wird ihre definitive Stellungnahme zum neuen Bundesverfassungs-Energieartikel vom Ergebnis der Beratungen im Ständerat sowie des Differenzbereinigungsverfahrens abhängig machen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	127 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

B. Bundesbeschluss über eine Energieabgabe Arrêté fédéral concernant une taxe sur l'énergie

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit /

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Salvioni)

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 41quater (neu)

Hauptantrag

Der Bund erhebt eine zweckgebundene Energieabgabe mit einer Abstufung nach Umweltbelastung.

Eventualantrag

Der Bund kann eine zweckgebundene Energieabgabe mit einer Abstufung nach Umweltbelastung erheben.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Minderheit II

(Ledergerber, Ammann, Brélaz, Euler, Jaeger, Longet, Mauch Ursula)

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 24novies (neu)

Der Bund erhebt eine Abgabe auf fossile Energieträger, Kernenergie und Wasserkraft, die den effizienten Energieeinsatz fördert. Ein minimaler Grundbedarf der Haushalte kann von der Abgabe ausgenommen werden.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité I

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Salvioni)

Arrêté fédéral concernant une taxe sur l'énergie

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

I

La constitution fédérale est modifiée comme il suit:

Art. 41quater (nouveau)

Proposition principale

La Confédération perçoit une taxe affectée sur l'énergie, modulée en fonction des effets de chaque agent énergétique sur l'environnement.

Proposition subsidiaire

La Confédération peut percevoir une taxe effectée sur l'énergie, modulée en fonction des effets de chaque agent énergétique sur l'environnement.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Minorité II

(Ledergerber, Ammann, Brélaz, Euler, Jaeger, Longet, Mauch Ursula)

Arrêté fédéral concernant une taxe sur l'énergie

L'Assemblée fédérale de la Confédération suise arrête:

I

La constitution fédérale est modifiée comme il suit:

Art. 24novies (nouveau)

La Confédération préleve, sur les énergies fossiles ainsi que d'origine nucléaire et hydraulique, une taxe qui sert à promouvoir l'utilisation efficace d'énergie. Les besoins fondamentaux des ménages pourront être exonérés de la taxe.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Präsident: Die Eintretensdebatte hat bereits stattgefunden. Für die Abstimmung zum Eintreten haben 40 Ratsmitglieder Namensaufruf verlangt.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit (Nichteintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité (non-entrée en matière):

Aliesch, Allenspach, Aregger, Aubry, Auer, Basler, Berger, Blatter, Blocher, Bonny, Bonvin, Bremi, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Caccia, Cavadini, Cevey, Cincera, Columberg, Cotti, Couchebin, Coutau, Daepf, Darbellay, David, Déglise, Dietrich, Dormann, Dreher, Dubois, Ducret, Eggly, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Etique, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seen- gen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Graf, Grassi, Gros, Guinand, Gysin, Hänggi, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Houmar, Humbel, Iten, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Luder, Maitre, Martin, Massy, Mauch Rolf, Meier Fritz, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nabholz, Nebiker, Neuen schwander, Nussbaumer, Oehler, Paccolat, Perey, Philippina, Portmann, Reich, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Savary-

Fribourg, Savary-Vaud, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Segmüller, Seiler Hanspeter, Späli, Spoerry, Steinegger, Stucky, Theubet, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden Paul, Zölch, Zwingli (120)

Für den Antrag der Minderheit (Eintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité (entrer en matière): Ammann, Bär, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Béguelin, Biel, Bircher, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Brélaz, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Diener, Dünki, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Fehr, Fierz, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Herzog, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Morf, Müller-Aargau, Neukomm, Oester, Ott, Petit-pierre, Pini, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruf, Ruffy, Salvioni, Schmid, Segond, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm, Stappung, Steffen, Stocker, Thür, Ulrich, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Züger, Zwygart (72)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Aguet, Baggi, Fetz, Meizoz, Pidoux, Schwab, Uchtenhagen (7)

*Präsident Reichling stimmt nicht
M. Reichling, président, ne vote pas*

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Motion der Kommission (Minderheit)

Bundesverfassung. Energieabgabe

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Salvioni)

Wortlaut der Motion vom 22. August 1988

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine Vorlage über einen Verfassungsartikel zu einer umwelt- und energiepolitisch motivierten Energieabgabe zu unterbreiten, deren Erträge vor allem für die Förderung einer breitgefächerten, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung eingesetzt werden.

Motion de la commission (minorité)

Constitution fédérale. Taxe sur l'énergie

(Jaeger, Ammann, Brélaz, Euler, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Salvioni)

Texte de la motion du 22 août 1988

Le Conseil fédéral est invité à proposer au Parlement un article constitutionnel instituant, pour des raisons de politique énergétique et d'environnement, une taxe sur l'énergie. Le produit de cette taxe servira avant tout à promouvoir un approvisionnement énergétique diversifié, économique et compatible avec l'environnement, ainsi que l'utilisation économique et rationnelle d'énergie.

Jaeger, Sprecher der Minderheit: Nachdem Sie jetzt nicht auf einen Bundesbeschluss B eintreten wollten, stellt sich natürlich die Frage nach der Interpretation dieses Entscheides. Ich gehe davon aus, dass verschiedene hier in diesem Rat bei der Abstimmung unter Namensaufruf deshalb nein gestimmt haben, weil sie der definitiven Formulierung, wie sie im Bundesbeschluss vorgegeben worden ist, nicht zustimmen konnten, unter anderem deshalb, weil natürlich für viele diese Vorschläge relativ neu gewesen sind. Es ist jetzt sicher nicht mehr der Zeitpunkt, wo wir nochmals materiell auf den Vorschlag einer Energieabgabe eingehen und eine grosse Detailberatung durchführen wollen. Immer-

hin möchte ich doch ein weiteres Mal festhalten: Die Grundidee, die hier dahintersteckt, ist nicht etwa ein Lenkungsinstrument, sondern die Idee, dass die im Zusammenhang mit der Energienutzung, Energieproduktion entstehenden sozialen Kosten nach dem Verursacherprinzip möglichst denjenigen anzulasten sind, von denen sie ausgehen. In diesem Sinne ist eine Energieabgabe, die zweckgebunden ist und die nach Massgabe der Umweltbelastung angesetzt wird, ein Instrument des marktwirtschaftlichen Umweltschutzes.

Das Modell der Energieabgabe ist in verschiedenen Zusammenhängen bereits besprochen worden. Sie haben vor dem heutigen Entscheid bereits einmal nein gesagt; aber damals ging es um ein finanzpolitisches Instrument, währenddem das, was hier in der Motion vorgeschlagen wird, nicht ein finanzpolitisches Instrument, sondern ein Instrument der Umweltpolitik ist; denn mit einer Energieabgabe wird u. a. auch bezweckt, dass sich längerfristig der Konsum jenen Energieträgern zuwenden soll, die umweltverträglicher sind, die weniger ökologische Folgekosten bei ihrer Produktion und ihrer Nutzung verursachen.

Ich bitte Sie also dringend, mindestens der Idee zuzustimmen. Wir vergeben uns damit nichts. Ich bin der Auffassung, dass das Thema «Energieabgabe» auch mit dem heutigen Entscheid nicht vom Tische ist. Wir werden nämlich früher oder später wieder über die Verankerung des Verursacherprinzips in Zusammenhang mit Umweltabgaben sprechen müssen. Auch im Zusammenhang vor allem mit der Einführung einer Steuer, die auf das Mehrwertprinzip ausgerichtet ist, wird die Frage von Umweltabgaben, wird auch die Frage einer Energieabgabe erneut gestellt werden müssen. Aus diesem Grunde scheint es uns richtig zu sein, dass sich der Bundesrat jetzt u. a. auch mit dieser Frage befasst, selbst wenn er entsprechende Schritte angekündigt hat und im Vernehmlassungsverfahren solche Modelle unterbreiten will. Es geht darum, die Modelle des Bundesrates in eine sinnvolle Richtung zu lenken: dass nicht einfach ein finanzpolitisches Instrument geschaffen wird, sondern ein Instrument, das vor allem hilft, eine umweltverträglichere Energieversorgung in der Zukunft zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen oder zumindest der Form des Postulates zuzustimmen; denn nach meiner Auffassung ist es wichtig, dass die ganze Diskussion und auch die ganze Entscheidungsfindung zum Stichwort «Energieabgabe» in die richtige Richtung gehen.

Die Motion der Minderheit zeigt auf, welches die Richtung sein sollte.

Ich bitte Sie also, der Motion der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Schüle, Berichterstatter: «Wir sind zwar dagegen; der Bundesrat soll diese Frage aber trotzdem prüfen.» Etwa so müsste der Bundesrat einen solchen Auftrag verstehen. Das würde doch etwas stark nach einer Strafaufgabe aussehen. Wir haben uns jetzt klar gegen einen Bundesbeschluss B über eine Energieabgabe ausgesprochen. Damit scheint es mir nur logisch, dass wir bei der Beurteilung dieses Vorstosses jetzt auch bei unserem Entscheid bleiben sollten.

Die Kommission hat diese Motion mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt. In der Kommission hat niemand den Vorschlag aufgenommen, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Daraus schliesse ich, dass die Kommission den Vorstoss auch in der Postulatsform ablehnt. Wir sollten jetzt nicht unnötigerweise Aufträge erteilen.

Ich habe Sie beim Eintreten darüber orientiert, dass wir uns konkrete Formulierungsvorschläge für die verfassungsrechtliche Regelung einer Energieabgabe haben geben lassen. Wir sind nach der Beurteilung dieser Vorschläge zum Schluss gekommen, dass von einer Energieabgabe Abstand zu nehmen ist. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

M. Theubet, rapporteur: Le Conseil fédéral tient à examiner la question de la taxe sur l'énergie dans le cadre de la révision du régime des finances fédérales. Lorsque les résultats de la consultation y relative lui seront connus, il se

prononcera sur la forme, la nature et les proportions d'un éventuel impôt sur l'énergie. Pour la majorité de la commission, il s'avère également plus sage de traiter du principe de cette taxe lors du futur débat sur la réforme des finances fédérales. La majorité de la commission a donc rejeté la proposition d'une motion de la minorité par 11 voix contre 7. Elle l'a fait également, compte tenu du vote intervenu lors de la dernière session et vu le libellé ambigu du texte qu'on nous propose. On y parle effectivement de politique énergétique et de politique de l'environnement et l'on ne voit pas très bien s'il s'agit d'une taxe d'incitation ou d'affectation ou les deux à la fois. Nous sommes par ailleurs persuadés que, même sans taxe énergétique, l'article constitutionnel tel que nous venons de l'accepter garde tout son sens. En revanche, la présentation au peuple d'un article énergétique accompagné d'un impôt nouveau ferait courir le risque d'un refus en bloc quasi certain. Le moment est venu de donner une base constitutionnelle à la politique énergétique. Or, pour que l'article soit accepté en votation populaire, il faut absolument éviter de lui attacher un boulet au pied. La motion qu'on nous propose en serait un beaucoup trop lourd.

Tout en étant consciente qu'il faudra établir tôt ou tard un mécanisme de financement des mesures d'application de la politique énergétique, la majorité de la commission maintient sa décision de rejeter la motion sur une taxe énergétique, telle qu'elle nous est présentée. La commission n'a pas discuté de la proposition de transformation de la motion en postulat, elle ne peut donc pas préaviser sur ce point.

Nebiker: Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, zur Motion und allenfalls auch zur Ueberweisung als Postulat nein zu sagen.

Wir haben beim Namensauffruf ganz deutlich die Energieabgabe abgelehnt. Es wäre nun widersprüchlich, wenn wir das gleiche auf dem Motionsweg wieder verlangen würden. Das wäre wirklich Beschäftigungstherapie für die Verwaltung und für den Bundesrat, um so mehr, als die Motion ja gar nichts anderes will.

Uebrigens sind diese Diskussionen – das möchte ich Herrn Jaeger erwidern – um Energieabgaben – mindestens in unserer Fraktion – nicht etwas Neues. Darüber wird nun schon jahrelang gestritten. Es ist nicht eine neue Materie, die mit dieser Motion erst in Bewegung gesetzt würde. Es gab darüber schon Volksbefragungen bzw. -informationen. Dazu kommt die Problematik des Anliegends ohnehin: Was heisst schon «energiepolitisch motiviert»? Oder was heisst «umweltpolitisch motiviert»? Welche Energie ist jetzt umweltpolitisch zuträglich, und welche Energie ist umweltpolitisch eine gute Energie? Bekanntlich, je nach Stimmung, wechselt das. Eine Zeitlang war Elektrizität umweltpolitisch eine «gute» Energie. Dann kamen die Atomkraftwerke, dann war sie wieder «schlecht». Jetzt ist das Öl wieder schlecht. Je nachdem, wie die Stimmung ist, ist etwas gut oder besser, etwas belastet die Umwelt stärker, etwas weniger.

Es gibt namhafte Leute, die sagen, dass die Atomenergie die Umwelt am geringsten belastet. Nach Ihrer Meinung ist wahrscheinlich gerade die Atomenergie die schlimmste Energie. Andere Leute sagen: Die fossilen Energieträger sind die schlimmsten. Um überhaupt einen geeigneten Massstab für eine solche Abgabe zu finden – die Energie unterschiedlich, je nach Umweltbelastung, mit Abgaben zu belegen –, müssten Sie auch die verschiedenen Auffassungen über die Umweltbelastung der verschiedenen Energiequellen zuerst auf einen einheitlichen Nenner bringen.

Dazu kommt, dass natürlich jede Energieabgabe – das haben wir schon in anderem Zusammenhang erklärt –, die wir in der Schweiz einführen, handelspolitisch ganz quer in der Landschaft liegt. Kein Land kennt Energieabgaben, wie sie hier vorgeschlagen werden. In irgend einer Form würden wir die schweizerische Wirtschaft, sei es im Inland oder beim Export, belasten. Ich weiss, Sie wenden nun ein, den Betrag könnte man an der Grenze wieder rückerstatten oder allenfalls auf den importierten Gütern wieder belasten. Aber

denken Sie an die Administration: Wenn Sie dann auf importierten Biskuits den Energieanteil wieder beladen müssen, damit diese importierten Biskuits nicht günstiger verkauft werden können als Biskuits, die im Inland z. B. mit Oelheizung gebacken werden, geraten Sie in ein Regulierungssystem hinein, aus dem Sie nicht mehr herausfinden!

Herr Jaeger, Sie haben angeführt, dass die Verhältnisse gerade im Hinblick auf eine allfällige neue Bundesfinanzordnung, wo die Mehrwertsteuer zur Diskussion stehen wird, dann wieder stimmen. Das trifft eben nicht zu. Wenn dann allenfalls eine Mehrwertsteuer zustandekommt, wäre natürlich Energie dieser allgemeinen Mehrwertsteuer unterstellt. Dann würde freilich keine Differenzierung nach sogenannter Umweltbelastung oder nicht vorgenommen, sondern es gäbe ja eine wertmässige Besteuerung der Energieträger, der Waren und Dienstleistungen. Gerade im Hinblick auf eine Harmonisierung der indirekten Steuern wäre eine solche umwelt- und energiepolitisch motivierte Abgabe fehl am Platz.

Ich bitte Sie, die Motion und eine allfällige Ueberweisung als Postulat abzulehnen.

M. Rebeaud: Le Parti écologiste, comme vous le savez, est favorable à la motion. C'est la dixième fois en moins de deux ans que nous avons le même débat. Je ne vais donc pas allonger sur ce sujet. J'aimerais simplement faire part de mon inquiétude à propos d'un argument qui ne tient pas debout mais que l'on entend depuis pas mal de temps – et encore M. Theubet tout à l'heure – selon lequel les propositions d'une taxe sur l'énergie seraient ambiguës parce que l'on ne saurait pas très bien si la taxe proposée a un but incitatif ou un but fiscal. Les deux sont exacts, car vous ne pouvez pas demander à ce genre de taxe autre chose que de poursuivre à des degrés divers ces deux buts en même temps! Ce genre d'argument me fait penser à quelqu'un qui trouverait une pomme rouge ambiguë parce que l'on ne sait pas si elle est faite pour plaire au regard ou pour plaire au palais au moment où on la mange. Eh bien, elle est faite pour les deux. Pour ma part, je serais très content, et nos débats en seraient plus agréables, si l'on n'avait plus à entendre, du moins plus si souvent, ce genre d'arguments qui n'en sont pas.

Frau Danuser: Ich gebe zu, dass ich den Entscheid von vorhin bedaure und setze mich nun für die Motion ein. Wir haben bei der Legislaturplanung betont, dass Wachstum an sich nicht mehr länger der einzige Motor des wirtschaftlichen und menschlichen Tuns überhaupt sein darf. Will man indes qualitatives Wachstum, muss man sich dann auch die Frage gefallen lassen, was denn eigentlich wachsen soll. Die Antwort heisst: die Lebensqualität. Kennen Sie den Aphorismus von Canetti: Mehr, mehr, mehr, am wenigsten? Es bleibt uns nichts oder nicht viel übrig, wenn wir den Wachstumszwängen dauernd nachgeben. Sie werden immer stärker und immer intensiver. Sie lassen sich nicht, wie Herr Nebiker sagt, mit gut und böse so einfach und leicht umschreiben. Wir sind durch Abfälle und Immissionen an die Grenze der erträglichen Gesamtbelastung unserer Umwelt gelangt. Zugegeben, diese Wachstumszwänge lassen sich nicht über Nacht wegzaubern.

Ich denke, dass Sie – obwohl Sie nach der eben abgehaltenen Abstimmung diese Energieabgabe nicht wollen – es doch mindestens als vernünftig erachten könnten, eine Vorlage erarbeiten zu lassen, die dieses Anliegen prüft.

Der Energieartikel, über den wir jetzt tagelang geredet haben, soll ja die Wirtschaft ermutigen, die Produktivität zu steigern, d. h. die Effizienz zu steigern und den Einsatz an Energie zu senken, Wärme zurückzugewinnen usw., d. h. zu sparen. Die Energieabgabe aber soll bewirken, dass sich die Nachfrage verringert oder zumindest langsamer zunimmt als bis heute. Die Energieabgabe würde diese erwähnten Bestrebungen unterstützen. Wir wissen, dass der Raubbau an den knappen fossilen Energiequellen aufhören muss. Nicht nur Erdöl und Erdgas gehören dazu, sondern auch Uran. Trotzdem haben wir bis jetzt unter Energiepolitik vor

allem verstanden, Energie zu beschaffen. Wir haben unter Energiepolitik die bedingungslose Nachfragebefriedigung verstanden. Aus dieser Sackgasse müssen wir herauskommen.

Dass der Energieverbrauch, der Rohstoffverbrauch, so eng mit dem Wirtschaftswachstum verknüpft ist, muss nicht sein. Es ist möglich, dass das Sozialprodukt (qualitativ) wächst, ohne dass die Energieverschwendungen weitergeht. Die Energieabgabe ermöglicht es, diese Entkopplung zu vollziehen, in die richtige Richtung zu lenken, indem sie nämlich die Finanzierung der notwendigen Massnahmen erlauben würde.

Ich bitte Sie, der Motion der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Fäh: Ich habe vorher den Antrag zum Bundesbeschluss abgelehnt, weil mir die Art und Weise und auch der Inhalt nicht passten. Das Problem, das jetzt aber aufgeworfen wird, ist für mich zu wichtig, als dass ich nicht noch ein paar Worte dazu sagen möchte.

Die FDP redet in ihrem Programm von ökologischer Marktwirtschaft. Sie ist für den Einbau marktwirtschaftlicher Elemente in die Energiepolitik. Nun wird vorgeschlagen, Energiepolitik auch über den Preis zu betreiben. Ist das nicht marktwirtschaftlich? Müssten wir das nicht unterstützen? Vorerst möchte ich vor einem Ueberlegungsfehler warnen. Es ist nicht dasselbe, ob die Wirtschaft marktwirtschaftliche Massnahmen trifft oder ob der Staat dies tut. Tut dies nämlich der Staat, so können aus wirtschaftsorientierten Massnahmen rasch wirtschaftswidrige Massnahmen entstehen. Trotz diesen grundsätzlichen Bedenken ist das Problem für mich zu wichtig, als dass ich den Vorschlag einfach ablehnen möchte. Ich möchte die Türe offen halten.

Um das aufgeworfene Problem überhaupt lösen zu können, müsste man ein paar Untersuchungen anstellen. Die vorgeschlagene Lösung würde nämlich nur funktionieren, wenn folgende Punkte geregelt werden könnten: Man muss sich einig werden über das Belastungssystem, über die Bewertungskriterien, über die Kostenwirkung und über die Verträglichkeit für Wirtschaft und Europa. Aber etwas ist noch viel wichtiger: Damit es funktionieren könnte, müssten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Die Belastung dürfte nicht höher werden, als sie es bisher schon gewesen ist, ich meine das finanziell, und ich meine das auch administrativ. Auf deutsch heisst das: Wenn ich dieses System einführe, muss ich Verbote aufheben oder etwas schwächer gestalten.

2. Das System müsste sehr flexibel zu handhaben sein, damit es reagieren kann.

Für mich sind die Fragen, die ich gestellt habe, zurzeit unbeantwortet. Für mich ist auch die Voraussetzung für die Erfüllung noch nicht in Sicht.

Daher kann ich der Motion nicht zustimmen. Sie ist vom Text her zu starr, aber weil ich das Problem auf dem Tisch haben möchte, könnte ich einem Postulat zustimmen, damit eben die Idee weiter verfolgt wird. Ich mache mir keine Illusionen. Bis es so weit ist, wird einige Zeit verstreichen. Diese Zeit ist primär zu nutzen, um Sparhindernisse, die in Baugesetzen, im Steuerrecht, in Natur- und Heimatschutzbestimmungen bestehen, abzubauen und um Beratungen offensiv auszubauen.

In diesem Sinne rede ich nicht einer Energieabgabe das Wort, wie wir sie vorher abgelehnt haben, aber ich bin dafür, dass das Problem Marktlenkung durch Preis gründlich studiert wird. Ein Postulat könnte den richtigen Weg aufzeigen.

Präsident: Frau Danuser möchte am Motionstext festhalten. Der Bundesrat ist im Rahmen der Finanzplanung mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Herr Jaeger ist mit der Umwandlung in ein Postulat ebenfalls einverstanden.

Herr Nebiker stellt den Antrag, sowohl Motion als auch Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für Ueberweisung der Motion	58 Stimmen
Für Ueberweisung als Postulat	37 Stimmen

Definitiv – Définitif

Für Ueberweisung der Motion	61 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen

87.266

Vonesch Xaver. Petition betreffend Energiepolitik des Bundes

Pétition concernant la politique énergétique de l'Etat fédéral

Herr Schüle unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 2. November 1987 verlangt der Petent, dass die beiden Räte den vorgeschlagenen Energieartikel an den Bundesrat zur Neubearbeitung zurückweisen. Er verlangt, dass die Substitution von umweltbelastenden durch umweltverträgliche Energietechniken als Hauptaufgabe des Bundes formuliert wird. Der Bund soll sich namentlich auch für die Substitution im Ausland einsetzen. Bei diesen Massnahmen seien unwirtschaftliche Lösungen in Kauf zu nehmen.

2. Gestützt auf Artikel 40 Absatz 1 des Geschäftsreglements hat das Büro des Nationalrates diese Petition der Kommission überwiesen, die mit der Vorberatung des Energieartikels beauftragt ist.

3. Die Kommission hat an mehreren Sitzungen über den Energieartikel beraten und Anträge an den Nationalrat verabschiedet. Sie kann dem Petenten nicht zustimmen, dass die Vorlage an den Bundesrat zur Neuüberprüfung zurückgewiesen werden muss.

Hingegen geht sie mit dem Anliegen des Petenten einig, wonach die Substitution der umweltbelastenden Energieformen durch weniger belastende, d. h. in der Regel durch erneuerbare Energien eine wesentliche Aufgabe der zukünftigen Energiepolitik sein wird. Deshalb stimmt die Kommission der vom Bundesrat in Absatz 2 Buchstabe a des Entwurfes vorgeschlagenen neuen Kompetenz des Bundes zu, Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien zu erlassen. Die Kantone werden dann aufgerufen sein, den vom Bund gesteckten Rahmen durch eigene Rechtsetzung und durch Massnahmen auszufüllen und zu ergänzen.

Auch die in Absatz 3 Buchstabe b vorgesehene Kompetenz, die Entwicklung von Energietechniken zu fördern, steht im Dienste der Substitution. Die Kommission hat den vom Bundesrat vorgeschlagenen Wortlaut sogar verdeutlicht.

Schliesslich braucht es eine konsequente Politik des Energiesparens, um möglichst wenig umweltbelastende Energie zu verbrauchen. In Absatz 1 wird das Ziel der sparsamen und rationellen Energieverwendung gleichberechtigt neben die ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung gestellt, und die in den Absätzen 2 und 3 geschaffenen Rechtsetzungskompetenzen sind auch Grundlage für eine wirksame Sparpolitik.

Weniger realistisch scheint der Kommission das Anliegen des Petenten, dass der Bund die Substituierung von fossilen und nuklearen durch primäre Energiequellen im Ausland fördern soll, um dann diese Energie zu importieren. Sicher muss sich die Schweiz auch in ihren internationalen Kontakten für die Förderung der erneuerbaren Energien einsetzen. Der Bund hat diese Kompetenz bereits heute, so dass eine ausdrückliche Erwähnung im Energieartikel nicht nötig ist.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans lui donner suite.

Zustimmung – Adhésion**Energiepolitik.
Persönliche Vorstösse****Politique de l'énergie
Interventions personnelles****Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates zu hängigen Vorstösse****Réponse écrite du Conseil fédéral aux interventions pendantes**

(Texte français voir «Bulletin officiel» du Conseil des Etats, session d'automne 1988)

INHALTSVERZEICHNIS**Vorbemerkung****I. Energiepolitische Situation**

1. Ausgangslage
2. Hängige energiepolitische Geschäfte
3. Entscheidungsgrundlagen
4. Energiepolitische Entscheide des Bundesrates
5. Weiteres Vorgehen

II. Stellungnahme zu den in den parlamentarischen Vorstössen angesprochenen Sachbereichen

1. Energiepolitik und Energiesparen
 - 1.1 Energieartikel und Energiepolitisches Programm
 - 1.2 Beschleunigte Einführung von Massnahmen zur rationalen Energieverwendung
 - 1.3 Auslandabhängigkeit der Elektrizitätsversorgung
 - 1.3.1 Beschränkung der Elektrizitätsimporte
 - 1.3.2 Anforderung an die Versorgungssicherheit
 - 1.4 Erweiterung des nicht-nuklearen Elektrizitätsangebots
 - 1.4.1 Förderung der Forschung und der praxisorientierten Anwendung von alternativen Energien und anderen kleintechnologischen Anlagen
 - 1.4.2 Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke mit Leistungserhöhung; selektive Errichtung neuer Werke unter Beachtung der Landschaftsverträglichkeit
 - 1.4.3 Erleichterung der Errichtung von Kombikraftwerken auf Gasbasis unter Einsatz als Wärmekraftkopplungsanlagen
 - 1.4.4 Zusammenfassende Beurteilung

2. Schweizerische Kernkraftwerkprojekte

- 2.1 Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Kaiseraugst
 - 2.2.1 Inhalt der parlamentarischen Vorstösse
 - 2.2.2 Für das Projekt Kaiseraugst erteilte Bewilligungen
 - 2.2.3 Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit einer Nichtrealisierung
 - 2.2.4 Energiewirtschaftliche Beurteilung
 - 2.2.5 Staatspolitische Überlegungen
 - 2.2.6 Die aufgelaufenen Kosten
 - 2.2.7 Zur Frage der Entschädigung
 - 2.2.8 Weiteres Vorgehen

- 2.2.9 Uebernahme des Projektes Kaiseraugst durch den Bund
- 2.2.10 Formelle Koppelung der Nichtrealisierung des Projektes Kaiseraugst mit energiepolitischen Massnahmen
- 2.3 Graben
- 2.4 Verbois
- 2.5 Offenhalten der Option Kernenergie

3. Fragen im Zusammenhang mit dem Kernbrennstoffkreislauf
 - 3.1 Beschreibung des Kernbrennstoffkreislaufs
 - 3.2 Die für die Kernenergienutzung notwendigen Transporte
 - 3.3 Gesetzliche Grundlagen
 - 3.3.1 Atomrecht
 - 3.3.2 Strahlenschutzrecht
 - 3.3.3 Transportrecht
 - 3.4 Nonproliferationsfragen
 - 3.4.1 Spaltstoffkontrolle
 - 3.4.2 Ausfuhrregelung
 - 3.5 Aktuelle Fälle
 - 3.5.1 Die Affäre Transnuklear
 - 3.5.2 Transporte Mühleberg–Mol
 - 3.5.3 Transporte für andere schweizerische Kernanlagen durch Transnuklear
 - 3.5.4 Plutonium aus dem Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung
 - 3.5.5 Schweres Wasser
 - 3.6 Besondere Fragen der Entsorgung
 - 3.6.1 Die Wiederaufarbeitung
 - 3.6.2 Abfälle aus schweizerischen Kernkraftwerken; Zwischenlagerung
 - 3.6.3 Behandlung der Gesuche der Nagra
 4. Atomgesetzgebung
 - 4.1 Inhalt der Motionen
 - 4.2 Unterstellung der Rahmenbewilligung unter das fakultative Referendum
 - 4.3 Vereinfachung und Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens
 - 4.4 Geschäftstätigkeit schweizerischer Firmen im Ausland

5. Verschiedenes
 - 5.1 Energieszenarien
 - 5.1.1 Zusammensetzung der Expertengruppe Energieszenarien (EGES)
 - 5.1.2 Ueberprüfung des Berichtes der EGES durch ein unabhängiges Gremium
 - 5.1.3 Vernehmlassung bei den direkt betroffenen Kreisen
 - 5.1.4 Weiterführende Studien
 - 5.1.5 Konzept für den Fall, dass die in den Szenarien vorgesehenen Massnahmen nicht durchgesetzt werden können
 - 5.2 Elektrizitätsstatistik
 - 5.3 Stillegung des AKW Fessenheim

III. Stellungnahme zu den parlamentarischen Vorstössen aus dem Nationalrat

1. Energiepolitik und Energiesparen
2. Schweizerische Kernkraftwerkprojekte
3. Fragen im Zusammenhang mit dem Kernbrennstoffkreislauf
4. Atomgesetzgebung
5. Verschiedenes

IV. Stellungnahme zu den parlamentarischen Vorstössen aus dem Ständerat

(Dieser Text wird nur im «Amtlichen Bulletin» des Ständerates publiziert – Ce texte n'est publié que dans le «Bulletin officiel» du Conseil des Etats)

1. Energiepolitik und Energiesparen
2. Schweizerische Kernkraftwerkprojekte
3. Atomgesetzgebung
4. Verschiedenes

Bundesverfassung. Energieartikel

Constitution fédérale. Article sur l'énergie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.075
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1988 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1133-1145
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 637